



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband



Vorschriften-
und Regelwerk

Checklisten zur Sicherheit im Schulsport

DGUV Information 202-048



Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastrasse 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen des Fachbereich
Bildungseinrichtungen der DGUV

Ausgabe: August 2025

Satz und Layout: Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Saarbrücken

Bildnachweis: Abbildungen © KonzeptQuartier – DGUV

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder
unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202048

Checklisten zur Sicherheit im Schulsport

Änderungen zur letzten Ausgabe September 2017:

- Der Titel wurde von „Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht“ in „Checklisten zur Sicherheit im Schulsport“ geändert.
 - Die DGUV Information wurde redaktionell überarbeitet und einzelne Inhalte angepasst sowie neu zugeordnet.
 - Es wurde eine Einleitung ergänzt.
 - Die Verweise zum DGUV Vorschriften- und Regelwerk wurden aktualisiert und Hinweiskästen an passenden Stellen eingefügt.
-

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung	5
Sportartübergreifende Aspekte	6
Organisatorische Maßnahmen.....	6
Sportkleidung und Hygiene.....	7
Sportstätte und Sportgeräte.....	7
Helfen und Sichern.....	8
Sportartspezifische Aspekte	9
Ballspiele allgemein.....	9
Schwimmen.....	11
Gerätturnen.....	13
Leichtathletik.....	14
Wintersport.....	15
Erste Hilfe	17
Meldeeinrichtungen.....	17
Sanitätsraum.....	17
Erste Hilfe Materialien.....	17
Ersthelferinnen und Ersthelfer.....	17
Maßnahmen nach einem Unfall.....	17
Literaturverzeichnis	18

Einleitung

Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile ganzheitlicher Bildung. Sie beeinflussen die sprachliche, körperliche, emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Daher sollten vielfältige Bewegungsangebote, die den Interessen, den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden, ermöglicht werden. Dabei ist die Förderung eines partnerschaftlichen Verhaltens und des Fair Plays Bestandteil jedes Schulsportangebotes.

Um generell sichere und gesunde Schulsportangebote zu ermöglichen, gibt diese DGUV Information in Form von Checklisten Empfehlungen zu sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen im Sportunterricht sowie zur Organisation einzelner Sportarten. Die Checklisten sollen die Lehrkräfte darin unterstützen, alle sicherheitsrelevanten Aspekte zu überblicken.

Grundsätzlich gelten die länderbezogenen Regelungen und Schulpflichtgesetze zur Sicherheit im Schulsport.

Sportartübergreifende Aspekte

Organisatorische Maßnahmen

Die Lehrkraft organisiert den Schulsport so, dass die Qualitätsmerkmale einer guten Aufsichtsführung (kontinuierlich – aktiv – präventiv) eingehalten werden.

Bei der Planung von schulsportlichen Aktivitäten werden bei der inhaltlichen Ausrichtung auch Überlegungen zu Gefährdungen und das Ableiten von entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt.

[DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“](#)

Für den Unterricht werden genügend Sportgeräte bereitgestellt, damit kein unnötiges Gedränge an den Übungsstationen entsteht.

Im Übungsbetrieb werden für nicht beschäftigte Schülerinnen und Schüler Zusatzaufgaben angeboten (Leerlauf bedeutet Langeweile und somit Unfallgefahr).

Für die Stundeninhalte des allgemeinen und speziellen Aufwärmens sowie des Abwärmens ist ausreichend Zeit eingeplant.

Der Hallenboden ist frei von Beschädigungen, Nässe und sonstigen Verunreinigungen (z. B. Rückstände von Klebe- bzw. Handballharz).

Im gemeinsamen Sportunterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch unterrichtliche Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung alle Lernenden einbezogen.

Es werden schulspezifische Regelungen und Maßnahmen zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit chronischer Erkrankung getroffen; ärztliche Anweisungen werden beachtet.

Bei der Organisation des Schulsports im Freien werden die Witterungseinflüsse (u. a. Hitze, UV-Strahlung, Kälte, Unwetter) berücksichtigt und wirksame Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Beim Üben und Spielen ist der Sicherheitsabstand zu Wänden, Geräten, Mitschülerinnen und -schülern ausreichend (gegebenenfalls Laufwege und Warteräume festlegen) und frei von Hindernissen.

Schülerinnen und Schüler fahren nicht auf „rollenden Geräten“, z. B. Mattenwagen, mit.

Alle Türen und Geräteraumtore sind während des Übungsbetriebes geschlossen.

Nicht mehr benötigte Sportgeräte werden weggeräumt, um unnötige Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.





Während des Übungsbetriebes halten sich keine Schülerinnen und Schüler im Geräteraum auf.

Es sind optische und akustische Verständigungszeichen zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern vereinbart.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Lehrkraft in das richtige Verhalten in Notfallsituationen (Sportunfall oder Brandfall) eingewiesen.

Standort und Lage der Meldeeinrichtungen, des Erste-Hilfe-Materials sowie die Wege zu den Sammelstellen sind bekannt.

Sportkleidung und Hygiene

Die Lehrkraft sowie die Schülerinnen und Schüler tragen geeignete Sportkleidung und Sportschuhe.

Die Sporthalle wird nur mit sauberen Sportschuhen betreten.

Armbanduhren und Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt. Ggf. können Ohrringe oder Piercings abgeklebt werden. Dies gilt gleichermaßen für verlängerte Fingernägel.

Brillenträger sollten eine schulsporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen tragen.

Lange, offene Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten.

Kopfbedeckungen können an heißen Sommertagen effektiven Sonnenschutz gewährleisten. Auf das Tragen von Kopfbedeckungen sollte die Lehrkraft witterbedingt hinwirken. Jedoch dürfen von den Kopfbedeckungen keinerlei Strangulationsgefährdungen ausgehen. Kleidungsstücke, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, sich nach dem Sportunterricht zu duschen oder zu waschen.

Sportstätte und Sportgeräte

Lehrkräfte zeigen baulich-technische Mängel der Sportstätte bei der Schulleitung an. Im Falle einer erheblichen Gefährdung der Schülerinnen und Schüler durch baulich-technische Mängel der Sportstätte ist diese durch die Schulleitung und/oder den Sachkostenträger zu sperren.

Die Sportgeräte werden von der Lehrkraft vor der Verwendung auf Funktionssicherheit und äußerlich erkennbare Mängel überprüft, z. B. gesplitteter Barrenholm oder große Einsinktiefe bei Matten.

Sportgeräte, die nicht mehr funktionssicher sind, werden sofort für jede weitere Benutzung gesperrt (Kennzeichnung) und so verwahrt, dass sie nicht irrtümlicherweise benutzt werden (Mängelmeldung an Schulleitung oder Sicherheitsbeauftragte).

Die Lehrkraft unterweist die Schülerinnen und Schüler in den richtigen Transport und Aufbau der Sportgeräte, damit eine bestimmungsgemäße Nutzung der Sportgeräte möglich ist. Insbesondere achtet sie auf ergonomische Gesichtspunkte des richtigen Hebens und Tragens von Sportgeräten.

Während des Geräteauf- bzw. -abbaus besteht absolutes Übungsverbot.

Alle Geräte werden sachgemäß aufgebaut und abgebaut. Vor allem sind sie vor Kippen und Wegrollen gesichert. Schülerinnen und Schüler werden nach Unterweisung in den sachgemäßen Geräteauf- bzw. -abbau eingebunden. Vor Nutzungs freigabe kontrolliert die Lehrkraft den richtigen Aufbau durch eine Sicht- und Funktionsprüfung.

Wird die Einstellung von Sportgeräten während des Unterrichts verändert, wird die Sicherheit vor der weiteren Benutzung kontrolliert.

Es ist sichergestellt, dass Matten bei der Benutzung nicht wegrutschen (rutschhemmender Belag).

Für Stützphasen und Landungen auf den Füßen (Punktlandungen) werden Niedersprungmatten eingesetzt. Weichböden werden dafür nur benutzt, wenn diese mit einem Läufer oder Matten mit Mattenkopplung abgedeckt sind.

Für Abgänge und Niedersprünge von Geräten sind die Matten so gelegt, dass die Schülerinnen und Schüler in der Mattenmitte und nicht im Mattenstoß landen (Mattenkopplung, Abdeckung mit Läufern).

Vorstehende Sportgeräte, wie z. B. Kletterstangen und Sprossenwände, werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen abgesichert, wenn Kollisionen möglich sind.

Im Geräteraum werden die Sportgeräte geordnet und übersichtlich aufbewahrt (Stellplan) und sind gegen Kippen und Herunterfallen gesichert.

[DGUV Information 202-044 „Sportstätten und Sportgeräte“](#) und [202-035 „Matten im Sportunterricht“](#)

Helfen und Sichern

Die Lehrkraft besitzt die Kompetenz, Helfen und Sichern im Sportunterricht zielgerichtet einzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Hilfe- und Sicherheitsstellung vertraut

Für das Erlernen und Üben der Helfergriffe wird genügend Zeit eingeplant.

Die Helfergriffe werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Nur Schülerinnen und Schüler, die dazu in der Lage sind, geben Hilfestellung.



Sportartspezifische Aspekte

Ballspiele allgemein

Die Sportstätte ist sicherheitstechnisch für das Ballspiel geeignet (u. a. Ballwurfsicherheit der Einrichtung, Beschaffenheit des Bodens und der Sicherheitsabstände).

Alle nicht benutzten Tore werden außerhalb der Spiel- und Übungsflächen, am besten im Geräteraum, aufbewahrt und sind gegen Kippen gesichert.

Es wird nur geeignetes Ballmaterial verwendet (u. a. Art, Größe, Luftdruck, Beschaffenheit).

Der Sicherheitsabstand zwischen Wand und Spielfeldabgrenzung entspricht dem Können und den Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Spielfeldmarkierungen sind deutlich erkennbar.

Von Spielfeldmarkierungen dürfen keine Unfallgefahren ausgehen (u. a. Stolper- oder Fangstellen).

Alle nicht benutzten Bälle werden in einem Sammelbehälter aufbewahrt (z. B. Ballkorb, umgedrehter kleiner Kasten).

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in vorbereitenden Übungs- und Spielreihen vielfältige Erfahrungen mit der Spielidee des jeweiligen Zielspiels zu sammeln.



Die Spielregeln entsprechen den personellen und materiellen Bedingungen.

Im Unterricht können lerngruppenspezifisch Spielregeln gemeinsam erarbeitet und fixiert werden.

Den Schülerinnen und Schülern sind die Spielregeln bekannt.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, regelhaftes Verhalten der Spielenden als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter zu begleiten und zu überprüfen.

Auf die konsequente Einhaltung der Spielregeln wird geachtet.

Mit- und Gegenspieler sind gut erkennbar, z. B. durch Parteibänder oder Überziehhemden.

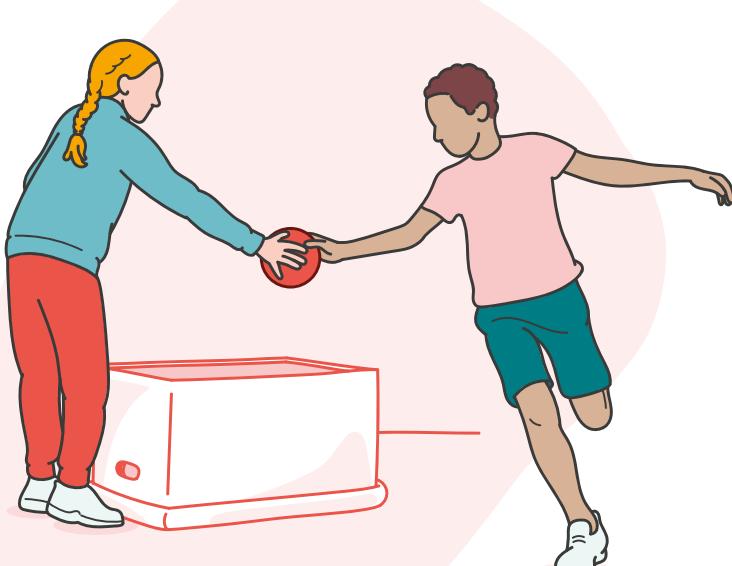
Basketball

Die Basketballanlage wird nur für das Üben von Wurfsituation verwendet, wenn der Sicherheitsabstand (Freiraum hinter dem Zielbrett) kleiner als 1,65 m beträgt.

Mobile Basketballkörbe sind fixiert.

In der Anfängerschulung werden leichte und fassbare Bälle, zumindest Minibasketbälle, verwendet.

Es werden keine Dunkings mithilfe des Minitrampolins ausgeführt.



Fußball

Die Tore sind gegen Kippen gesichert. Das gilt auch für Leichtgewicht-Tore (zwischen 2 bis 10kg nach DIN EN 16664:2015-10).

Die Tore haben keine vorstehenden Netzhaken sowie keine sichtbaren Schäden, die die Standsicherheit beeinträchtigen oder zu Verletzungen führen können.

Zur Ausbildung der Spielfähigkeiten und -fertigkeiten werden vorwiegend kleine und flache Tore eingesetzt (u. a. Hütchen, Stangen, Turnkästen).



Bei Sportplätzen wird darauf geachtet, dass die Fläche spieltauglich ist (ebene Spielfläche, keine hochstehenden Begrenzungskanten, keine herumliegenden Steine und Scherben).

In der Anfängerschulung werden moderne, lernprozess-unterstützende Bälle eingesetzt (z. B. Futsal Ball).

Handball

Die Tore sind gegen Kippen gesichert. Das gilt auch für Leichtgewicht-Tore (zwischen 2 kg bis 10 kg nach DIN EN 16664:2015-10).

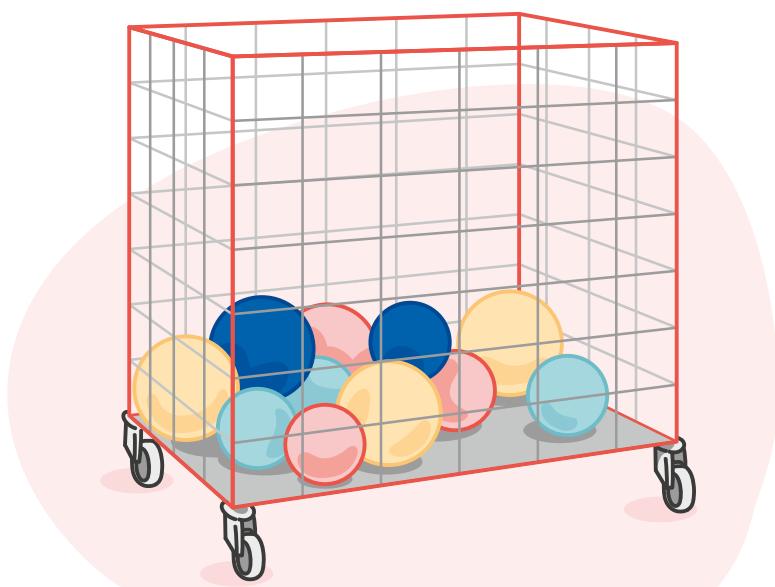
Die Tore haben keine vorstehenden Netzhaken sowie keine sichtbaren Schäden, die die Standsicherheit beeinträchtigen oder zu Verletzungen führen können.

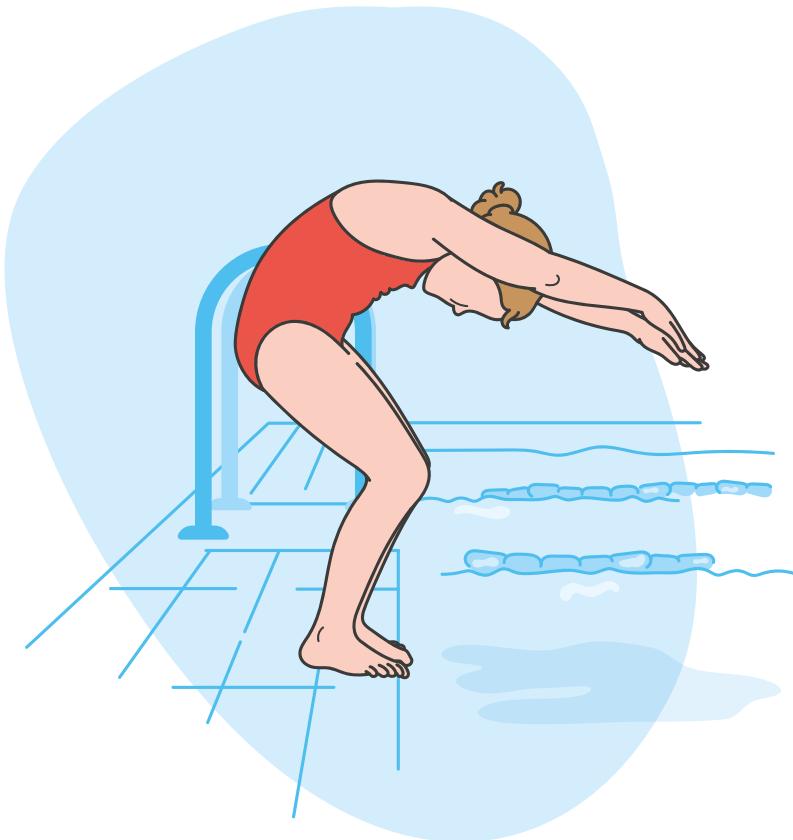
Volleyball

Es werden rückschlagfreie Spannvorrichtungen mit Selbsthemmung verwendet.

In der Anfängerschulung wird leichtes und nicht zu hartes Ballmaterial verwendet (z. B. Softball, Minivolleyball).

Das Übertreten der Mittellinie wird sowohl beim Angriffs- als auch beim Blockspiel konsequent unterbunden.





Schwimmen

Organisatorische Maßnahmen

Die Schwimmlehrkraft wird zum Schuljahresbeginn vom Sachkostenträger in die Nutzung der Schwimmhalle eingewiesen (Flucht- und Rettungswege, Lage und Nutzung der Meldeeinrichtungen, Verhalten in einer Notsituation).

Landesspezifische Vorgaben zum Schwimmunterricht (Qualifikationen, Gruppengröße, Umgang mit Nichtschwimmenden und Schwimmenden) werden beachtet.

Der Schwimmunterricht basiert auf dem Niveaustufkonzept (DGUV Information 202-107 „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“), dessen Umsetzung von den Bundesländern angestrebt wird.

In einem Bad mit Hubboden ist mit dem Schwimmmeister bzw. der Schwimmmeisterin abgesprochen, auf welche Tiefe der Hubboden eingestellt wird.

Die Wassertiefe im Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich ist bekannt und ausgewiesen.

Rettungsgeräte sind in ausreichender Zahl vorhanden und ihre Handhabung ist bekannt.

Das Schwimmbad verfügt über Schwimmhilfsgeräte, ihr Aufbewahrungsort ist bekannt.

Es ist geklärt, wie viele Bahnen bzw. welche Wasserfläche für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen.

Die Bahnen bzw. die genutzte Wasserfläche sind durch eine auf dem Wasser liegende Schwimmleine vom übrigen Badebetrieb abgetrennt.

Beim Unterricht mit Schwimmern und Nichtschwimmern sind Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich durch eine auf dem Wasser liegende Schwimmleine getrennt.

Das Rennen im Hallenbad und im Beckenbereich des Freibades ist verboten.

Es ist bekannt, wo und wie der Schwimmmeister bzw. die Schwimmmeisterin während des Schwimmunterrichts zu erreichen ist.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschwäche tragen im Schwimmunterricht und beim Baden keine Kontaktlinsen, sondern eine geeignete Brille.

Bei der Wassergewöhnung und im Anfängerschwimmen wird grundsätzlich auf den Einsatz von Schwimmbrillen und Tauchmasken verzichtet.

Wenn Schwimmbrillen zum Tauchen verwendet werden, ist dies bis zu einer Wassertiefe von 2 Metern erlaubt.

Schülerinnen und Schüler mit empfindlichen Augen tragen eine Schwimmbrille.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem Bad vertraut und kennen den Weg zu den Duschen und Toiletten.

Die Schülerinnen und Schüler gehen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft ins Wasser.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich ab, wenn sie den Beckenbereich verlassen und z. B. zur Toilette gehen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Baderegeln.

Aufsicht und Unterrichtsgestaltung

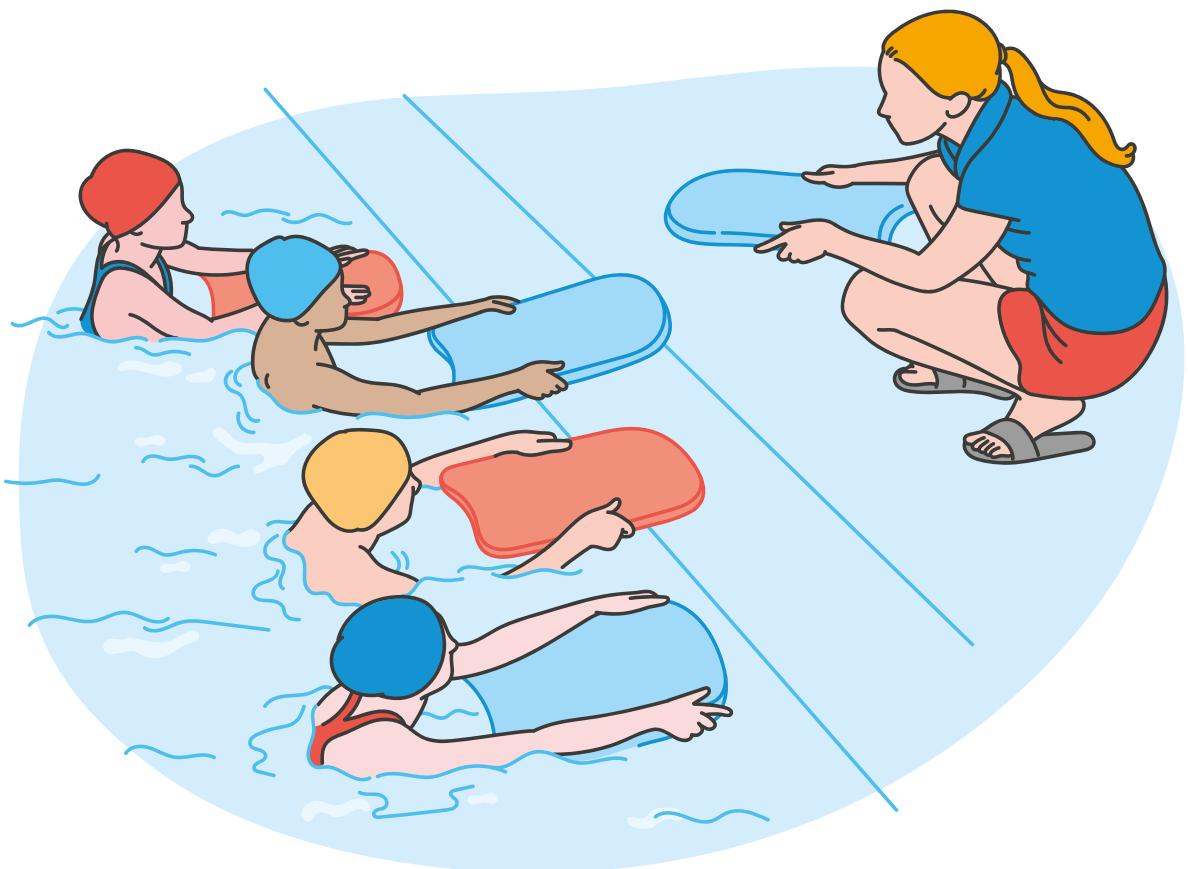
Die Lehrkraft wählt ihren Standort so, dass sie Schülerinnen und Schüler, die sich im Wasser aufhalten, jederzeit im Blickfeld hat.

Nach Möglichkeit hält sich die Lehrkraft nicht gleichzeitig mit Schülerinnen und Schülern im Wasser auf.

Für Unterrichtsgespräche sollte außerhalb des Beckens ein Aufenthaltsbereich vereinbart werden.

Die Lehrkraft achtet darauf, wo welche Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Körpergröße im Wasser noch stehen können und wo nicht.

Die Lehrkraft kann notwendige Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten und besitzt die Rettungsfähigkeit. Die geforderte Rettungsfähigkeit wird auf Basis der landesspezifischen Fortbildungsverpflichtung von Lehrkräften aktualisiert werden.



Gerättturnen

Allgemeines

Die Lehrkräfte setzen die Geräte entsprechend der Herstellerangaben bestimmungsgemäß ein.

Es wird grundsätzlich nicht mit Strümpfen geturnt.

Es werden die erforderlichen konditionellen und koordinativen Voraussetzungen geschaffen, bevor neue Elemente erarbeitet werden.

Neben den Landebereichen werden auch die denkbaren Fallbereiche, die sich aus der Hauptbewegungsrichtung ergeben, gesichert.

Anlaufstrecken werden nicht gequert.

Der Wechsel zwischen den Stationen (Geräten) erfolgt nach einem festgelegten Prinzip.

Während der Gerättturnstunden finden in der Halle keine Ball- und Laufspiele statt.

[DGUV Information 202-114 „Gerättturnen in der Schule“](#)

Sprung

Die Art und Höhe des Gerätes werden entsprechend der konstitutionellen und motorischen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gewählt.

Der Abstand des Sprungbrettes zum Gerät wird entsprechend der konstitutionellen und motorischen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gewählt.

Reck, Barren, Stufenbarren

Es wird Magnesia zur Verfügung gestellt.

Sprungbretter werden nach Aufgängen aus den Fallbereichen (Sicherheitsbereichen) entfernt.

Schwebebalken

Sprungbretter werden nach Aufgängen aus den Fallbereichen (Sicherheitsbereichen) entfernt.

Groß- oder Tischtrampolin

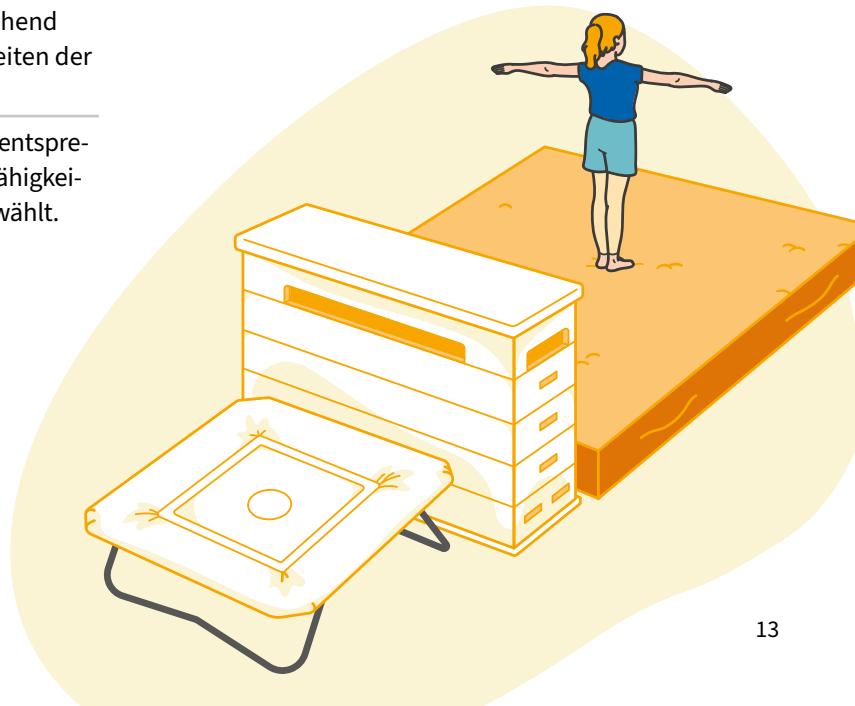
Dieses Gerät wird nur von qualifizierten Lehrkräften mit besonderen Kenntnissen in Theorie und Praxis des Trampolinturnens eingesetzt (z. B. Inhalte des Sportstudiums oder vergleichbare Aus- und Fortbildung).

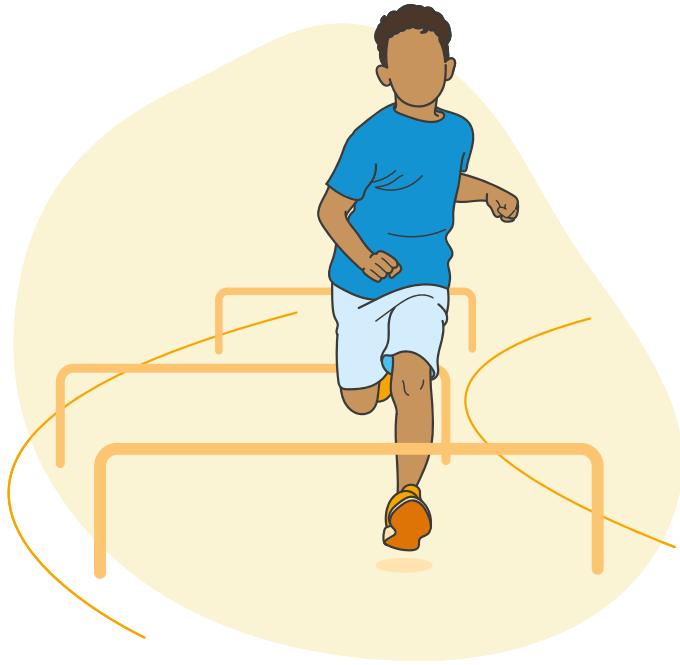
Minitrampolin

Das Minitrampolin wird nur von Schülerinnen und Schülern benutzt, die beidbeinig abspringen können

Die Lehrkraft besitzt die methodischen Kenntnisse zum fachgerechten Vermitteln des Minitrampolin-Springens.

[DGUV Informationen 202-081 „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“](#)





Leichtathletik

Laufdisziplinen

Alle nicht benötigten Hindernisse und Gegenstände auf der Laufbahn sind beseitigt.

Durch planmäßige und ausreichende Vorbereitung werden Überlastungen beim Langstreckenlauf vermieden.

Beim Hürdenlauf werden die Hürden so aufgestellt, dass sie in Bewegungsrichtung umkippen können.

Der Auslauf hinter der Ziellinie ist ausreichend.

Weitsprung

Der Anlauf ist hindernisfrei – herumliegende Gegenstände sind beseitigt.

Es wird mit geeignetem schulsportgerechtem Schuhwerk und nicht barfuß gesprungen.

Der Absprungbalken ist stabil, rutschfest und plan mit der Anlauffläche.

Die Sprunggrube ist gleichmäßig mit Sand bis zur Oberkante gefüllt.

Der Sand wird regelmäßig aufgelockert.

Der Sand ist frei von Fremdkörpern.

Geeignete Absprunghilfen kommen nach Bedarf zum Einsatz.

Solange sich noch Helfer und Helferinnen zum Messen der Sprungweite oder zum Einebnen des Sandes in der Sprunggrube befinden, besteht absolutes Übungsverbot.

Hochsprung

Die Anlaufbahn ist hindernisfrei und trittsicher.

Die Hochsprungständer haben einen stabilen Stand und werden so aufgebaut, dass sie beim Reißen der Sprunglatte nicht umkippen können.

Es kommen Mehrfachaufleger mit Lattenabweiser zum Einsatz.

Die Sprunglatte ist nicht beschädigt und gegebenenfalls mit einem Schaumstoffmantel gepolstert.

Beim Transport der Sprunglatte und -ständer wird auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Schülerinnen und Schülern geachtet.

Im Anfängerbereich werden als Lattenersatz elastische Bänder eingesetzt.

Im Übungsbetrieb wird darauf geachtet, dass verschobene Hochsprungmatten korrigiert werden.

Die Mattensicherung ist entsprechend der Sprungform (z. B. Schersprung, Flop) gewählt.

Wurf- und Stoßdisziplinen

Es ist sichergestellt, dass die Anlaufbahn, Abwurf- und Stoßfläche frei von Hindernissen, rutschfest und trittsicher sind.

Die Abwurflinie ist gut sichtbar. Der Balken am Stoß- und Wurfkreis ist befestigt.

Organisations- und Aufstellungsformen werden so gewählt, dass niemand von Wurf- und Stoßgeräten getroffen wird.

Das Zurückwerfen und -stoßen von Geräten ist ebenso verboten, wie der Aufenthalt in den Wurf- und Stoßzonen.



Wintersport

Ausrüstung und Kleidung

Die Wintersportgeräte (u. a. Ski, Schlitten, Snowboard, Schlittschuhe) sind in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand.

Zur Sicherung der Sportgeräte sind an den Skiern eine Skibremse und bei Snowboards eine Fangleine (Leash) erforderlich.

Die Ausrüstungssteile Schuhe und Bindung passen zueinander und werden insbesondere auf die Nutzenden eingestellt.

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, im Vorfeld der schulischen Wintersportveranstaltung die Auslösewerte der Skibindungen im Sportfachhandel überprüfen und gegebenenfalls neu einstellen zu lassen.

Bei allen Wintersportaktivitäten mit hoher Bewegungsgeschwindigkeit, Sturz- und/oder Kollisionsgefahr (z. B. Eislauf, Alpin-Ski, Snowboard und Rodeln) tragen die Lehrenden und Lernenden einen Helm und weitere Schutzausrüstung.

Das Auftragen von Sonnenschutzmittel und ggf. Kälteschutz sowie das Tragen von Augenschutz (z. B. Skibrille) wird empfohlen.

Organisation

Verantwortliche Lehrkräfte verfügen über entsprechend landesspezifisch geforderte Qualifikationsnachweise.

Wintersportaktivitäten werden langfristig geplant und gründlich vorbereitet (Auswahl des Wintersportgebietes, Absprachen mit örtlichen Stellen, z. B. Bergwacht, Sportamt, Möglichkeiten für Mittagspause, benötigte Ausrüstung).

Die Schülerinnen und Schüler werden im Sportunterricht durch koordinative und konditionelle Übungen vorbereitet.

Weitere Lehrkräfte, Aufsichts- und Begleitpersonen werden von der Leitung der Wintersportveranstaltung in ihre Tätigkeit eingewiesen.

Der Organisations- und Zeitrahmen der Veranstaltung ist allen Teilnehmenden bekannt.

Erste-Hilfe-Material wird von jeder Lehrkraft mitgeführt und das Absetzen eines Notrufes ist jederzeit (z. B. Mobiltelefon) möglich. Smartphone-Apps erlauben eine genaue Positionsbestimmung des verunfallten Teilnehmenden, z. B. mittels GPS.

DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“



Die Schülerinnen und Schüler werden in Theorie und Praxis mit den Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln der geplanten Aktivitäten vertraut gemacht (z. B. Betreten von Eisflächen, FIS-Regeln, Benutzung von Liftanlagen, Begegnung mit Pistengeräten, Absperrungen).

Das Übungsgelände und das Übungsprogramm werden auf den Könnensstand, das Interesse und die Belastung der Schülerinnen und Schüler abgestimmt (z. B. Auswahl des Geländes, Materialien, Pausen).

Das Fahren außerhalb des organisierten und gesicherten Pistenbereiches ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt. Der Schulskikurs findet auf den ausgewiesenen Abfahrten statt.

Vor Beginn der sportlichen Aktivitäten wird ein Ausrüstungs-Check durchgeführt.

Gegebenenfalls wird ein leistungsangepasster Wechsel der Schülerinnen und Schüler in eine andere Gruppe vorgenommen.

Bei der Nutzung von schulsportgeeigneten Funparks müssen Lehrkräfte über spezifisches methodisch-didaktisches Fachwissen verfügen. Auf den Könnens- und Leistungsstand der Teilnehmenden ist zu achten. Parkregeln der Betreiber werden besprochen und beachtet. Die Lehrkraft prüft vor Freigabe bestimmter Hindernisse (z. B. Boxes, Tubes) deren einwandfreien Zustand. Es werden nur die von der Lehrkraft freigegebenen Hindernisse befahren.

Gelände und Witterungsbedingungen

Lehrkräfte, Aufsichts- und Begleitpersonen sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut.

Bei Wintersportveranstaltungen im Freien sind Informationen zur Wetter- und Lawinenlage und Wettervorhersage einzuholen, auszuwerten und in die weitere Planung einzubeziehen.

Verhaltensregeln

Bei plötzlichen Sicht- und Wetterverschlechterungen sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z. B. Schutzhütte, Abfahrt mit Gondel, Abbruch des Ausbildungstages im alpinen Gelände).

Hinweis- und Verbotschilder sowie Pistenmarkierungen werden beachtet! Bei Lawinengefahr werden begonnene Aktivitäten sofort beendet.

Es werden keine Helm kameras an den Skihelmen angebracht.

Es wird nur auf ausgewiesenen Rodelpisten gerodelt.

Plastiktüten, LKW-Schlüche und ähnliche rutschbare Materialien und Unterlagen dürfen nicht auf Schlittenabfahrten oder Skipisten als Schlittenersatz benutzt werden.

Auf engen Abfahrten und Wanderwegen ist das Fahren in Bauchlage generell zu untersagen.

Beim Befahren von Waldrodelbahnen ist eine Besichtigung der Rodelbahn im Vorfeld erforderlich. Hauptaugenmerk gilt hier besonderen ortsspezifischen Gefahrenstellen. Denkbaren Gefährdungen wird durch geeignete Maßnahmen der Verhaltensprävention begegnet.

Natureisflächen (Teiche und Seen) sind erst dann zum Eislauen zu nutzen, wenn die Freigabe durch eine zuständige Stelle erfolgt ist.

Beim Eislauen auf Natureis ist besondere Vorsicht wegen dünnerer Eisstärke unter Brücken und Stegen sowie bei Zu- und Abflüssen von Seen geboten.

Beim Eislauen wird auf geeigneten Kopfschutz (Helm) und das Tragen von festen Handschuhen geachtet.

Beim Eislauen in der Eisporthalle ist die vorgegebene Laufrichtung einzuhalten.

Wenn die Eismaschine in der Eisporthalle im Einsatz ist, darf die Eisfläche nicht mehr betreten werden.

Erste Hilfe



Meldeeinrichtungen

In der Sportstätte ist eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden.

Notrufnummern (z. B. Arzt oder Ärztin, Krankenhaus, Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Taxizentrale) sind bekannt und verfügbar. Aushänge können beim zuständigen Unfallversicherungsträger bestellt werden.

Sanitätsraum

In der Sporthalle oder in unmittelbarer Nähe befindet sich ein Raum mit Verbandkasten, Krankentrage oder Liege und fließend kaltem und warmem Wasser.

Der Raum ist für den Rettungsdienst gut zugänglich.

Erste Hilfe Materialien

Der Verbandkasten entspricht der DIN 13157:2021-11 „Erste-Hilfe Material – Verbandkasten“.

Der Inhalt wird regelmäßig überprüft und je nach Verbrauch ergänzt.

Bei Schulsportwettbewerben auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene ist auf ausreichendes Erste-Hilfe-Material entsprechend der landesspezifischen Vorgaben zu achten.

Möglichkeiten zur Kühlung stehen zur Verfügung (keine Kältesprays verwenden!).

Ersthelferinnen und Ersthelfer

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verantwortlich für die Organisation der wirksamen Ersten Hilfe in der Schule.

Bei den lokalen, regionalen und bundesweiten Schulsportwettbewerben ist der Organisator für die Bereitstellung einer wirksamen Ersten Hilfe verantwortlich.

Alle Sportlehrkräfte sind als Ersthelfer bzw. Ersthelferin ausgebildet.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe werden regelmäßig aufgefrischt.

Maßnahmen nach einem Unfall

Bei der Auswahl des Transportmittels werden die Art und Schwere der verletzten Person und die örtlichen Verhältnisse beachtet.

Bei einem Arzt- oder Krankenhausbesuch wird die Betreuung der verletzten Person sichergestellt.

Nach einem Unfall mit Arztbesuch wird eine Unfallmeldung an den zuständigen Unfallversicherungsträger geschickt.

Unfälle ohne Arztbesuch werden vermerkt (z. B. im Meldeblock, Klassenbuch, PC-Datei).

Beim Transport eines verunfallten Schülers bzw. einer verunfallten Schülerin sind hinsichtlich der Aufsichtspflicht bei der Übergabe an den Rettungsdienst die landesspezifischen Vorgaben zu beachten. Eine zügige Information der Erziehungsberechtigten ist sichergestellt.

DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“



Literaturverzeichnis

DGUV Vorschriften- und Regelwerk

Bezugsquelle: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungs-träger und unter www.dguv.de/publikationen

DGUV Vorschriften

- DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ (Webcode: [p000575](#))

DGUV Regeln

- DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“ (Webcode: [p102601](#))

DGUV Informationen

- DGUV Information 202-035 „Matten im Sportunterricht“ (Webcode: [p202035](#))
- DGUV Information 202-044 „Sportstätten und Sportgeräte“ (Webcode: [p202044](#))
- DGUV Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“ (Webcode: [p202059](#))
- DGUV Information 202-081 „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (Webcode: [p202081](#))
- DGUV Information 202-107 „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ (Webcode: [p202107](#))
- DGUV Information 202-114 „Gerätturnen in der Schule“ (Webcode: [p202114](#))
- DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“ (Webcode: [p202122](#))

Normen und Richtlinien

Bezugsquelle: DIN Media, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin und VDE-Verlag, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin

- DIN 13157:2021-11 „Erste-Hilfe-Material – Verbandskasten C“
- DIN 16664:2015-10 „Spielfeldgeräte – Leichtgewicht-Tore – Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“

Weitere Quellen und Empfehlungen

- [FIS-Verhaltensregeln. Stiftung Sicherheit im Skisport.](#)

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastrasse 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de